



Individuelles Standortkonzept für die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Diedorf

1. Rahmenbedingungen:

Die Mittelschule als Pflichtschule für die Jahrgangsstufen 5 – 9 für alle Kinder und Jugendlichen, die nicht an Realschulen oder Gymnasien übergetreten sind, hat drei Hauptaufgaben:

- die grundlegende fachliche Allgemeinbildung
- die erzieherische Förderung der persönlichen Reife der Kinder und Jugendlichen
- die Ausbildung zu einer grundsätzlichen Reife für das Berufsleben

Im Idealfall wird von den Schulen neben einer möglichst hohen Anzahl von erfolgreichen Schulabschlüssen (Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule oder QA) auch der erfolgreiche Übergang in den ersten Berufsmarkt angestrebt. Die Arbeit in der Mittelschule ist geprägt von den fachlichen und arbeitspraktischen Inhalten und einer zunehmenden Anzahl betrieblicher Praktika.

Der Übergang ins Berufsleben ist für Abgänger der Mittelschule oft schwierig. Das bedeutet, dass besonders in die Förderung des Selbstkonzeptes, der Selbst- und Fremdverantwortung und eine positive Identifikation mit dem System Schule investiert werden muss.

Für viele Kinder und Jugendliche ist die Schule der einzig konstante und verlässliche Sozialraum, in welchem sie einen Gegenpol zu oft autoritären, lautstarken, beleidigenden und gewaltbesetzten Modellen ihrer Lebensumwelt in Familie und Peergroup erfahren.

Neben familiären, sozialen, finanziellen und kulturellen Problemstellungen durchlaufen die Jugendlichen die Phase der Pubertät, die emotionale, körperliche und soziale Veränderungen mit sich bringt und die Konzentration auf das Schulleben behindert.

Das nicht selten eingeschränkte mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen vieler Kinder und Jugendlichen stellt diese vor erhebliche Herausforderungen und erschwert ihre Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten und verringert ihre Ausbildungs- und Berufschancen. Perspektivlosigkeit und Schulverweigerung sind nicht selten Reaktionen aus dieser Belastung.

Im Bereich der interkulturellen Integration können positive Entwicklungen unterstützt werden und gegebenenfalls passgenaue Angebote an die Schule gebracht werden. Die Multikulturalität der Schule bietet aber, neben einigen Belastungen auch Chancen. So zeigen die allermeisten Kinder und Jugendlichen eine hohe innerschulische und interkulturelle Toleranz und geringe gegenseitige Ressentiments.

Die Jugendsozialarbeit ist an der schulischen und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen maßgeblich beteiligt. Sie unterstützt Eltern dabei, ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden und ergänzt die Lehrkräfte in ihrem Erziehungs-, Bildungs- und Förderauftrag.

Über diesen Ansatz identifiziert Jugendsozialarbeit an Schulen individuelle Problemstellungen. Jugendsozialarbeit an Schulen bildet somit einen wichtigen Baustein bei dem Ansatz, Sozialkompetenz und Selbstakzeptanz zu entwickeln und für die soziale Integration sowie psychische Gesundheit unmittelbar Hilfe und Förderung anzubieten.

Die Fachkraft der Jugendsozialarbeit an Schulen und die Lehrkräfte der Schule arbeiten gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammen.

2. Vertragspartner:

2.1 Amt für Jugend und Familie (Jugendamt)

Dem Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Augsburg obliegt die Gesamtverantwortung für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Augsburg (§ 79 SGB VIII).

Als Träger der Gesamtmaßnahme Jugendsozialarbeit an Schulen überträgt das Amt für Jugend und Familie die Durchführung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Diedorf einen erfahrenen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der sich zur Einhaltung der Förderrichtlinie des Sozialministeriums und der Rahmenkonzeption für Jugendsozialarbeit an Schulen verpflichtet.

Ansprechpartner für die Jugendsozialarbeit an Schulen:	Herr Andreas Knapp Amt für Jugend und Familie Prinzregentenstr. 4 86150 Augsburg Tel. 0821/3102-2782 Fax 0821/3102-1782
---	--

2.2 Beauftragter Jugendhilfeträger

Der beauftragte Jugendhilfeträger ist die katholische Jugendfürsorge Augsburg e. V. mit ihrer Einrichtung:

Frère-Roger-Kinderzentrum gemeinnützige GmbH, Prälat-Bigelmaier-Str. 22, 86154 Augsburg

Ansprechpartner des Frère-Roger-Kinderzentrums gemeinnützige GmbH

Geschäftsführer:	Dr. Bert Stegmann Frère-Roger-Kinderzentrum gemeinnützige GmbH Prälat-Bigelmaier-Straße 22, 86154 Augsburg Telefon: (0821) 41062-120, Fax: (0821) 41062-116
Leitung Ambulante Hilfen:	Rüdiger von Petersdorff Telefon: (0821) 41062-119 / -319, Fax: (0821) 41062-219
Bereichsleitung Angebote an Schulen:	Verena Nittmann Telefon: (0821) 41062-149, Fax: (0821) 41062-219

2.3 Schule

2.3.1 Schuldaten

121 Kinder und Jugendliche besuchen die Mittelschule in Diedorf in 6 insgesamt Klassen von Jahrgangsstufe 5-9. Davon sind 74 männlich und 47 weiblich. Sie werden von 15 Lehrkräften unterrichtet. (Stand 11/2017)

Die Mittelschule Diedorf ist in einem Gebäude mit der Grundschule Diedorf untergebracht. Allein auf die Mittelschule entfallen folgende Räume:

- 29 Räume (davon 1 OGS-Gruppenraum; 1 Schülercafe; 1 PCB-Raum; 3 Werkräume; 2 EDV-Räume; 1 Schulküche; 1 Schulbücherei; 1 Musikraum; 1 Turnhalle; 1 Schwimmbad; 1 Mehrzweckhalle; 1 JaS-Büro; 1 Lehrerzimmer)
- asphaltierter Pausenhof und Wiese

Bereits bestehende Angebote an der Schule:

- 1 OGS-Gruppe
- 1 Beratungslehrkraft
- 1 JaS- Fachkraft (mit 0,5 Stelle)

2.3.2 Sozialräumliche Daten und Besonderheiten

- Der Markt Diedorf als stadtnahe Gemeinde westlich von Augsburg befindet sich im sog. „Speckgürtel“ von Augsburg. Die Stadtnähe birgt Chancen und Schwierigkeiten.
- Durch sozialen Wohnungsbau haben sich im Ort mehrere Ballungsräume von Einwohnern mit spezifischen Schwierigkeiten gebildet.
- Die Mittelschule Diedorf besteht aus einem Schulverband mit dem Markt Diedorf, der Gemeinde Gessertshausen (4216 Einwohner in sechs Ortsteilen) und der Gemeinde Kutzenhausen (2356 Einwohner in acht Ortsteilen). Der Markt Diedorf besteht aus neun Ortsteilen; Einwohnerzahl gesamt = 10871; Anhausen: 1520 Biburg: 1339; Diedorf: 5005 Hausen: 820; Kreppen: 181; Lettenbach 1096; Oggenhof: 348 Vogelsang: 281; Willishausen: 281. (Zahlen aus www.markt-diedorf.de Stand: 02.10.2017)

Lebensumfeld und Hintergrund:

Die Wohnsituation ist so unterschiedlich wie die Wohnorte, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen.

- Kinder und Jugendliche kommen aus 9 Ortsteilen an die Mittelschule Diedorf. Einige davon sind sehr ländlich gelegen.
- Migrationshintergrund spielt mit knapp 35% eine bedeutsame Rolle bei den Kindern und Jugendlichen. (Gesamtschülerzahl Stand: 11/2017)
- Die Anzahl der Empfänger von Leistungen des SGB II, sowie die Arbeitslosenzahl liegen im Landkreismittel. (Sozialraumanalyse Stand: 2015)
- Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus nicht kompletten Familien (Alleinerziehende, Patchworkfamilien) beträgt 25%. Im Landkreisvergleich liegt die Zahl an Alleinerziehenden im oberen Bereich. (Sozialraumanalyse Stand: 2015)

Problemlage und Bedarf:

- Psychische Erkrankungen der Eltern
- Schwierige Konstellationen familiären Zusammenlebens (Trennung und Scheidung, hohe Zahl von Ein-Eltern-Familien...)
- Überforderung der Eltern bei der Erziehungsaufgabe
- Sprachliche Schwierigkeiten
- Integrationsprobleme
- Finanzielle Belastungssituationen der Familien
- Übergang Schule - Beruf
- Auffälligkeiten bei den Kindern im sozial-emotionalen Bereich
- Keine stabilen Wertegerüste in den Familien

Anlässe, die zu Beratungssituationen durch die JaS geführt haben (Stand: 10/2017):

Hauptanlass des Kontaktes	Anzahl
Familiäre Probleme	1
Finanzielle Schwierigkeiten des jungen Menschen	1
Gesundheitliche Probleme	2
Konflikte mit Mitschülern	1
Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung	2
Psychische Probleme	1
Schulschwierigkeiten	4
Sprachprobleme	1
Übergang Schule – Beruf	20

Es besteht der Bedarf des Einsatzes einer JaS-Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden.

2.3.3 Ansprechpartner der Schule

MS Diedorf, Pestalozzistr. 17, 86420 Diedorf

Schulleitung: Frau Mayr

Stellvertretung: Frau Kast

Telefon Sekretariat Schule: 08238/999-0

Fax Sekretariat Schule: 08238/999-10

3. Strukturelle Aufgaben der Kooperationspartner

3.1 Schule

- Die Schule benennt einen Tandempartner für die JaS-Fachkraft. Der partnerschaftliche Kontakt zwischen JaS und Schule wird so institutionalisiert. Dieser Tandemlehrer verbindet die Jugendhilfe an der Schule mit dem System Schule und nimmt nach Möglichkeit an den Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes (außer JaS-Grundkurs) oder des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Augsburg teil.
- Der Tandemlehrer ist direkter Ansprechpartner für die JaS-Fachkraft in allen schulischen Angelegenheiten. Der Tandemlehrer wird von der JaS-Fachkraft hinsichtlich Jugendhilfe ausführlich informiert und gibt im Gegenzug der JaS-Fachkraft einen fundierten Einblick in schulische Abläufe und ist Verbindungsglied zum gesamten Lehrkörper.
- Bei Bedarf kann der JaS-Mitarbeiter zu pädagogischen Konferenzen hinzugezogen werden.
- Die JaS-Fachkraft hat permanenten Zugang zur Schule auch während der Ferienzeiten.

3.2 Amt für Jugend und Familie

- Kernelement der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die enge Abstimmung und Kooperation mit dem Jugendamt.
- Neben den zuständigen Mitarbeitern des Sozialen Dienstes stellt das Amt für Jugend und Familie einen Ansprechpartner für die Jugendsozialarbeit an Schulen. Dieser Ansprechpartner ist Herr Knapp.
- Durch fachliche Beratung und schulübergreifenden Austausch der JaS-Fachkräfte unter deren Leitung, sowie Angebote zur Fortbildung und Fachtagungen wird das fachliche Wissen abgesichert und weiterentwickelt.
- Die (in der Regel 4-wöchige) Hospitation der Fachkraft im Jugendamt (Sozialer Dienst, Pflegekinderwesen, Jugendhilfe im Strafverfahren etc.) zu Beginn der Tätigkeit wird organisiert. Eine Aufteilung der Hospitationszeiten ist möglich.

3.3 JaS

- Es ist eine Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden für die JaS in der Mittelschule in Diedorf angestellt. Ihr Arbeitsort ist die Mittelschule in Diedorf. Die Arbeitszeit ist auf mindestens vier Wochentage pro Fachkraft zu verteilen.
- Zu den schulischen Einrichtungen wie Schulpsychologin und Beratungslehrerin und anderen unterhält der JaS-Mitarbeiter regelmäßige Kontakte.

- Der gegenseitige Informationsfluss, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, ist eine wesentliche Grundlage für die Einzelfallarbeit.
- Besonders intensive und institutionalisierte Kooperationsformen, unter Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeit, erfordern andere an der Schule tätige pädagogische Mitarbeiter in der Offenen Ganztagschule. Der Austausch und die Zusammenarbeit werden von der JaS-Fachkraft aufgegriffen und aktiviert.
- Neben der Ansprechpartnerin für Jugendsozialarbeit an Schulen des Amtes für Jugend und Familie, dessen Sozialdienstes und der Vernetzung im Schulsprengel baut die JaS-Fachkraft (gegebenenfalls auch durch Teilnahme an Arbeitskreisen) Kooperationen zu folgenden Institutionen –soweit es für die Arbeit mit den Schülern erforderlich ist - auf: Familienstützpunkte, Familienbüro, Erziehungsberatungsstellen, schulischen Beratungsdiensten, den Suchtberatungsstellen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Kindertageseinrichtungen, der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, Kirchengemeinden, u.a.

4. Konzeptionelle Grundlagen:

4.1 Grundverständnis und Arbeitsprinzipien

- JaS ist ein professionelles Leistungsangebot der Jugendhilfe, das auf der Grundlage der fachlichen Standards und Arbeitsprinzipien des SGB VIII erfolgt. Dies impliziert ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das neben formalen (überwiegend schulischen) Bildungsprozessen die Aspekte non-formaler und informeller Bildung berücksichtigt.
- Jugendhilfe stellt ein breites Spektrum präventiver und reaktiver Angebote und Hilfen zur Verfügung.
- JaS ist in das System der Jugendhilfe eingebunden und kann somit im Sinne der sozial oder/und individuell benachteiligten Schüler, Schülerinnen und deren Eltern die Angebote der Jugendhilfe nutzen.
- JaS orientiert sich an der Lebensrealität, der Lebenswelt, dem Sozialraum, den (jugend-)kulturellen Ausdrucksformen sowie dem – auch schulischen - Alltag der jungen Menschen und ihren Bedürfnissen, Wünschen und Problemen. Der junge Mensch wird, dem systemischen Arbeitsansatz entsprechend, im Zusammenhang mit all seinen biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Ausdrucksformen und Verhaltensäußerungen wahrgenommen und nicht auf einzelne Rollen oder Rollensegmente reduziert.
- Jugendsozialarbeit an Schulen orientiert sich an vorhandenen individuellen und strukturellen Ressourcen, Möglichkeiten, Stärken und positiven Zielen. Die sozialpädagogischen Angebote setzen positive Prozesse in Gang und

leiten Veränderungen ein. Die JaS-Fachkraft bedient sich dabei der vorhandenen Ressourcen in Sozialraum.

- Besondere Beachtung finden die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse zu den „Entwicklungsaufgaben“ von Kindern und Jugendlichen. Die Förderung und Unterstützung bei diesen Entwicklungsaufgaben durch die JaS-Fachkraft in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft ermöglicht das Erkennen von Entwicklungsgefährdungen und kann so auf besondere Weise zur Integration gefährdeter Kinder und Jugendlicher beitragen.
- Die Ermöglichung von Partizipation, geschlechterreflektiertes Handeln und Diversity-Pädagogik sind als Querschnittsaufgaben Grundlage des Handelns der JaS-Fachkraft.

4.1.1 Entwicklungsaufgaben von Kindern

- Wahrnehmung: Eine gut entwickelte Selbst- und Fremdwahrnehmung stellt die Grundlage dar, um sich ein Bild von sich selbst und der Umwelt zu machen
- Motorik: Weniger die zielgerichtete Entwicklung der Motorik für bestimmte Zwecke (Sport), sondern vor allem die Förderung der Bewegungslust steht im Vordergrund.
- Denkfähigkeit: Intelligenz ist kein voraussetzungsloser Begriff, sondern wird in einem kulturspezifischen Umfeld als Denkleistung betrachtet, mit der bestimmte Aufgaben in einem gesellschaftlichen Umfeld bewältigt werden. Die zur Verfügung stehenden Strukturen des Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns werden den Anforderungen der Umwelt gemäß modifiziert
- Kreativität und Phantasie: Besonders in Spielsituationen können Kinder Kreativität entwickeln, wenn Spielräume imaginär verwandelt werden und emotionale Beteiligung am Spiel - Gefühle und Leidenschaften hervorgerufen werden. Phantasie ist eine Verarbeitungsform der Wirklichkeit
- Sprache: Sprache als Element der Weltaneignung ist in einen kulturellen und sozialen Kontext eingebunden *und* „hilft“ die Welt zu organisieren, zu strukturieren und zu konzeptualisieren
- Emotionalität: Kinder lernen im Grundschulalter Gefühle bewusst wahrzunehmen und zu differenzieren und benötigen hier dringend Unterstützung
- Moral: Die Kernfamilie ist in den ersten Lebensjahren die maßgebende moralische Instanz. Mit dem Schuleintritt übernimmt auch die Schule eine wichtige Funktion als Vertreter einer sozialen Ordnung. Die Peer-Group ermöglicht *den* „Erwerb von Regeln und moralische Prinzipien als Ergebnisse von Gruppenverhandlungen unter Gleichen
- Pro-Soziales Verhalten: Die Aneignung der Fähigkeit Gefühle und Beobachtungen in Handlungen mit anderen Menschen umzusetzen und das Erlernen der Übernahme von Rollen und des Erfassens der Motivationen anderer Menschen und die Entwicklung der Empathiefähigkeit

- Geschlechtsunterschiede: Ab ca. dem 5. Lebensjahr sind sich Kinder ihrer geschlechtlichen Identität bewusst. Kinder ahmen gleichgeschlechtliche Modelle nach und identifizieren sich mit ihnen. In gleichgeschlechtlichen Gruppen erproben Kinder ihre jeweilige Geschlechterrolle.

4.1.2 Partizipation

Bei allen Angeboten ist zumindest die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Leitende Idee bleibt aber, den Kindern Situationen der Selbstbestimmung zu ermöglichen.

4.1.3 Geschlechterreflektierter Ansatz

Das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist als Haltung im gesamten Wirken der JaS-Fachkraft verankert. Im Gegensatz zu einer geschlechtsneutralen Haltung, die Benachteiligungen verdeckt und Unterschiede hierarchisiert oder einer ausgrenzenden Geschlechterspezifizierung, die einseitige Förderung betreibt.

4.1.4 Diversity-Pädagogik

Wahrnehmung und Akzeptanz von Differenz und Vielfalt in einer pluralen Gesellschaft. Hierbei werden Aspekte der interkulturellen und antirassistischen Erziehung, Aspekte von Gender-Mainstreaming und Zivilcourage miteinander verbunden.

4.2 Kooperation

JaS als Angebot der öffentlichen Jugendhilfe kooperiert entsprechend der Vorgaben des § 81 SGB VIII mit Personen, Personengruppen, Institutionen und Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen auswirkt. Bei Bedarf werden andere Fachdienste hinzugezogen oder es wird an diese weiterverwiesen.

4.3 Kontinuität und Nachhaltigkeit

Personelle Konstanz, Planungssicherheit und möglichst langfristiger Einsatz sind Voraussetzung für die nachhaltige Wirksamkeit der JaS, da hier der Beziehungsaspekt eine übergeordnete Rolle spielt. Die grundsätzlich unbefristete Beschäftigung und die Bezahlung analog TVöD sollen die personelle Kontinuität unterstützen.

4.4 Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)

Die öffentliche Jugendhilfe ist mit der Ausübung des Wächteramtes der staatlichen Gemeinschaft nach dem Grundgesetz (Art. 6 (2)) betraut. Der Kinderschutz auftrag und die Verantwortung insbesondere der Fachkräfte der Jugendhilfe wird im § 8a SGB VIII konkretisiert. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe umfasst auch präventive Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls.

Das Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII durch die Jugendsozialarbeit sowie die zuständigen Fachkräfte des Frère-Roger-Kinderzentrums gemeinnützige GmbH wird sichergestellt.

Es wird im Übrigen auf den Leitfaden zur Kooperation mit dem Sozialdienst verwiesen (Anlage).

5. Zielsetzung:

Der präventive und integrative Charakter der Jugendsozialarbeit an Schulen zeigt sich unter anderem in folgenden generellen Aufgabenstellungen:

- Allen Kindern und Jugendlichen eine positive Entwicklung ermöglichen
- Professionelle sozialpädagogische Hilfe zur Integration benachteiligter Kinder und Jugendlichen
- Herstellung von Bildungsgerechtigkeit
- Frühzeitiges Erkennen von Entwicklungs- oder Unterstützungsbedarfen durch sozialpädagogische Diagnostik.
- Prävention (Gewaltprävention, Gesundheitserziehung, primäre Suchtprävention, Mobbing usw.)
- Verortung von Jugendhilfe im System „Schule“, Überwindung von Schwellen zwischen den Systemen, Integration sozialpädagogischer Hilfsangebote im Lebensraum Schule
- Vernetzung der JaS im jeweiligen Sozialraum und Öffnung der Schule für die zur Verfügung stehenden Ressourcen
- Information über und Vermittlung zu bedarfsgerechten sozialpädagogischen Leistungen und Hilfen an der Schnittstelle Schule-Jugendhilfe (Kontaktaufnahme zu Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Sozialdienst des Jugendamtes und weitere Beratungs-/Förderangebote).

6. Zielgruppe:

Die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen richten sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße der Unterstützung bedürfen (§ 13 SGB VIII).

Die soziale Belastung und Benachteiligung lässt sich unter anderem an folgenden Faktoren verdeutlichen:

- Dem Alter und der Umgebung entsprechend dauerhaft unangemessenes Sozialverhalten
- Anhaltend geringe Motivation und Durchhaltevermögen
- Dauerhaft niedrige Frustrationstoleranz
- Hohes Maß an aggressivem Verhalten und Gewaltbereitschaft
- Dauerhaft und allgemein geringes Selbstvertrauen
- Delinquentes Verhalten
- Schulische Defizite
- Schulverweigerung und Schulschwänzen
- Sprachprobleme – teilweise - auf Grund von Migrationshintergrund
- Trennung der Eltern
- Gewalterfahrungen im Elternhaus
- Mangelnde Unterstützung und Zuwendung der Eltern
- Rückzug aus der Gemeinschaft/ soziale Isolation (z.B. durch Mobbing)

Diese Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, aber auch das Erziehungsdefizit der Eltern, haben ihre Ursachen häufig in psycho-sozialen und familiären Problemen und führen dadurch zu erheblichen Einschränkungen der Sozial- und Lernkompetenz. Diese benötigen zur Aufarbeitung intensiver sozialpädagogischer Interventionen (z. B. im Rahmen von Einzelfallhilfen, durch soziales Training in Gruppen, die Vermittlung geeigneter Angebote z. B. im sozialen Umfeld), aber auch Familienbildung und Förderung/Unterstützung der Eltern.

Schulische Perspektivlosigkeit und nicht selten Schulverweigerung sowie mangelnde Sprachkenntnisse, insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, verstärken die Resignation und erfordern besondere, gezielte Integrationsbemühungen.

7. Methodische Elemente der Jugendsozialarbeit an Schulen:

7.1. Beratung von Kindern und Jugendlichen

Ausführliche, sozialpädagogische, themenorientierte Beratungsgespräche finden in der Regel an der Schule statt. Es ist erforderlich, dass die Kinder und Jugendlichen freien, unstigmatisierten Zugang zu der JaS-Fachkraft haben und sich auf deren Verschwiegenheit verlassen können.

7.2. Beratung von Eltern

Bei Bedarf werden Eltern in der Schule, aber auch in Form eines Hausbesuchs von der JaS Fachkraft zu individuellen Problemlagen beraten und informiert. Wesentliches Element kann hier neben der Einzelberatung auch die Elternbildung zu aktuell relevanten Themen – auch in Gruppen – sein.

7.3. Kollegiale Beratung/ Kooperation mit Lehrkräften

Im Rahmen von intensiven Beratungen bzw. Einzelfallhilfen findet ein fachlicher Austausch mit den beteiligten Lehrkräften, gegebenenfalls der Schulleitung, dem Schulpsychologen und dem Beratungslehrer statt (unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen).

Lehrkräfte werden durch Information, Austausch und gegebenenfalls Fortbildung durch die JaS-Fachkraft in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützt und mit sozialpädagogischen Sichtweisen, Möglichkeiten und Methoden, aber auch Grenzen vertraut gemacht.

Die Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen nimmt bei Bedarf an Lehrerkonferenzen und Elternabenden teil.

7.4. Einzelfallhilfe

Wird eine, durch Beratung alleine nicht lösbare Problemlage festgestellt, wird von der JaS-Fachkraft eine fundierte psychosoziale Einschätzung der Situation vorgenommen und geklärt, ob eine Kurzbetreuung durch die JaS-Kraft erfolversprechend und durchführbar ist. Falls auch Ressourcen im Sozialraum (Verein, Kirchengemeinde usw.) nicht ausreichend erscheinen, wird über eine Falldarstellung im Fachteam des Sozialdienstes der Bedarf einer Jugendhilfemaßnahme überprüft. Die Erziehungsberechtigten und das Kinder/ der Jugendliche sind in jedem Fall einzubeziehen.

7.5. Krisenintervention

Zum Wohle oder zum Schutz des Kindes/ Jugendlichen müssen schnell geeignete Maßnahmen getroffen werden. Akute Krisensituationen gilt es zu entschärfen und Perspektiven aufzuzeigen. Die JaS-Fachkraft übernimmt die erste Klärungsfunktion und entscheidet ob Eltern, Schulleitung und/oder andere Stellen (z.B. Sozialdienst des Jugendamts) eingeschaltet werden müssen. Sofern weitergehende Maßnahmen nicht angezeigt erscheinen, übernimmt die JaS-Fachkraft die Beratung und Betreuung eigenverantwortlich. (siehe auch 4.5. - § 8 a Verfahren)

7.6. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Neben der Einzelfallarbeit ist sowohl im präventiven als auch im reaktiven Bereich der sozialen Arbeit die Bearbeitung bestimmter Inhalte in Gruppen oder auch Klassenverbänden angezeigt. Dabei muss der Fokus auf die Zielgruppe gerichtet bleiben.

- Soziales Kompetenztraining
- Themenorientierte Gruppenarbeit
- Arbeit mit Klassenverbänden an bestimmten Themen

7.7. Projektarbeit

Projektarbeit ermöglicht in besonderem Maße ganzheitliches Lernen und bietet gerade auch benachteiligten Schülern eine gute Möglichkeit, ihre Fähigkeiten unter fachlicher Begleitung in einem Gruppenprozess einzubringen, wobei gleichzeitig die Ressourcen der übrigen Mitschüler positiv genutzt werden können.

Dabei entsteht eine wertvolle Integrationschance sowie nachhaltige Lernfelder für Kooperationen. Neben der kognitiven Ebene werden die Kinder und Jugendlichen auch affektiv, emotional, sozial und motorisch gefördert.

Der Projektarbeit liegt ein Thema und eine Zielsetzung zugrunde, die es innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens zu bearbeiten gilt. Die Projekte können klassenbezogen oder klassenübergreifend durchgeführt werden.

Projektplan (Stand: Schuljahr 2017/18)

Projekte	
intern	extern
Klassenrat	Suchtprävention Kooperation mit den Anonymen Alkoholikern
Anti-Mobbing-Projekt	
Pausenhofgestaltung <i>Kunstprojekt</i>	Medienprojekt <i>Medienprävention</i> Kooperation mit der Polizei
Wettbewerb für Helden <i>Videoprojekt zum Thema Zivilcourage</i>	Sexualpädagogischer Tag <i>Sexualprävention</i> Kooperation mit dem Gesundheitsamt
Meine Klasse & ich <i>Projekt zu den Themen Gefühle, Klassenkameraden & Ansprechpartner an der neuen Schule</i>	Girlsday <i>Begleitung einzelner Mädchen zum Girlsday</i> Kooperation mit der Agentur für Arbeit
	Freilig! <i>Interkulturelles Projekt zu den Themen Flucht & Asyl mit Ausstellung</i> Kooperation mit KJR und DieZ

7.8. Gremienarbeit an der Schule

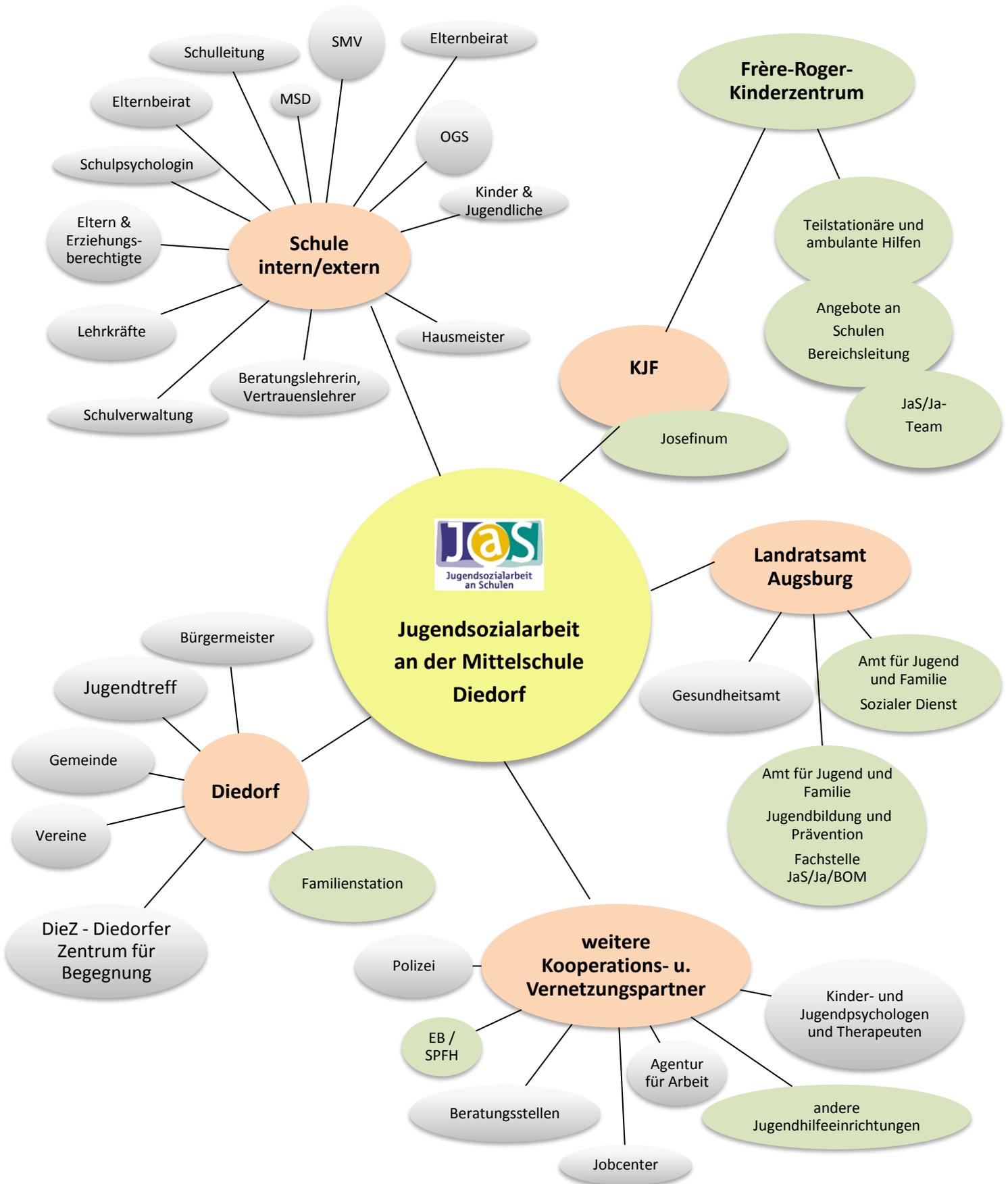
Unterstützung, Anbindung und Einbindung der JaS-Fachkraft bei Bedarf und themenbezogen in die Lehrerkonferenz, die Schülermitverwaltung, den Elternbeirat, oder das Schulforum.

Die dadurch entstehende Vernetzung ist ein zentrales Element gelingender Jugendsozialarbeit.

7.9. Gemeinwesenorientiertes Arbeiten/ Vernetzungsarbeit

Die gemeinwesenorientierte Arbeit/ Vernetzungsarbeit stellt die Einbindung der JaS in vorhandene, infrastrukturelle Möglichkeiten und Ressourcen des Sozialraums sicher. Sie fördert die Zugänge zur sozialen Integration der Schüler und erzeugt Synergieeffekte. Über die Vernetzung mit örtlichen Institutionen (Jugendhäuser, Kirchen...) zielt gemeinwesenorientiertes Arbeiten/ Vernetzungsarbeit auf soziale Veränderungsprozesse mit nachhaltiger Wirkung.

Netzwerkkarte JaS an der MS Diedorf



8. Familienbildung:

Da, wie bereits unter Punkt 1 „Rahmenbedingungen“ angeführt, ein wachsender Teil der Kinder und Jugendlichen in Familien aufwächst, in denen die Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Kinder emotional, sozial und intellektuell auf das Leben vorzubereiten und ihnen in der Familie Halt zu geben, gewinnt der Auftrag der Familienbildung an Bedeutung. Die Bereitschaft der Eltern zur Übernahme von Erziehungsverantwortung gilt es zu stärken, medienpädagogische Angebote ebenso wie Angebote zu Spracherwerb und Erziehungskompetenz im Rahmen von Familienbildung an die Schule zu bringen und so die Eltern zu befähigen den Erziehungsauftrag anzunehmen. Bildungsbedarfe gemeinsam mit den Lehrkräften und Eltern festzustellen, angemessene Angebote zu koordinieren und zu organisieren ist Aufgabe der JaS-Fachkraft.

9. Ferienangebote:

Das gemeindliche Ferienprogramm hat eine wichtige Funktion hinsichtlich der non-formalen Bildung und der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Schulferien. Insbesondere im Sinne des § 13 SGB VIII benachteiligte Kinder und Jugendliche werden von der JaS-Fachkraft durch Elternkontakte und Information an das Ferienprogramm hingeführt.

Die JaS-Fachkraft führt in der Regel keine eigenen Ferienangebote durch, doch kann im Einzelfall ein auf die Zielgruppe zugeschnittenes Angebot in enger Abstimmung mit dem Fachbereich – Ferienprogramm - der Kommunalen Jugendarbeit angezeigt sein.

10. Berichtswesen:

Die Tätigkeit der JaS-Kraft wird kalenderjährlich durch detaillierte und standardisierte Berichte, entsprechend der Vorgaben des Sozialministeriums, dokumentiert. Das Dokumentationssystem des Sozialministeriums wird verbindlich von allen JaS-Kräften genutzt.

Der Tätigkeitsbericht wird im schulbezogenen Fachbeirat vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Planungen des nächsten Schuljahres ein.

Zur Wirkungskontrolle und Evaluation werden die Berichte, nach inhaltlicher Prüfung, über die Fachstelle Jugendsozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Augsburg an die Regierung von Schwaben weitergeleitet.

11. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:

Auf der Grundlage dieses Konzeptes ist es Aufgabe der zuständigen pädagogischen Fachkräfte (JaS- MitarbeiterIn und zuständige Leitung des Frère-Roger-Kinderzentrums gemeinnützige GmbH), in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Fachstelle JaS der Kommunalen Jugendarbeit das Konzept auf die jeweiligen schul- und sozialraumspezifischen Anforderungen und Bedürfnisse der kooperierenden Schule abzustimmen und bei Bedarf nach Festlegung im Fachbeirat fortzuschreiben. Im Fachbeirat wird die Wirksamkeit der Jugendhilfemaßnahme – JaS – regelmäßig überprüft und gegebenenfalls die Ausrichtung korrigiert.

Zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen hat das Amt für Jugend und Familie einen Ansprechpartner für die Jugendsozialarbeit an Schulen, die engen Kontakt zu Schule, beauftragtem freien Träger, JaS-Fachkraft und Sozialdienst des Jugendamtes hält.

Fortbildungsangebote des BLJA und des Anstellungsträgers, sowie Supervision und Coaching werden in die individuelle Fortbildungsplanung entsprechend dem persönlichen Qualifizierungsbedarf und dem Aufgabenprofil an der Einsatzschule aufgenommen.

12. Datenschutz:

Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Weitergabe von Daten. Es ist aber im Sinne einer sinnvollen Kooperation eine im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weitgehende Transparenz anzustreben.

Vor Weitergabe von schulischen oder sozialpädagogischen Daten und Informationen an den Sozialen Dienst des Jugendamtes, die Schulleitung oder andere Institutionen ist ein Elterngespräch zu führen und die Zustimmung zur Information der Kooperationspartner einzuholen (evtl. über Formblatt – Elterngespräch hat stattgefunden).

Bei Gefährdungsmeldungen gelten die Bestimmungen des § 8a SGB VIII.

13. Der Fachbeirat:

Funktion

Der Fachbeirat dient als Reflexions- und Planungsgremium für Jugendsozialarbeit an Schulen. Er findet mindestens einmal pro Schuljahr statt. Bei Bedarf können weitere Fachbeiratssitzungen einberufen werden. Der Träger, das Frère-Roger-Kinderzentrum, lädt zu den Sitzungen ein und leitet den Fachbeirat. In einem Protokoll werden die Inhalte der Besprechung festgehalten.

Arbeitsinhalte Fachbeirat:

- Vorstellung und Diskussion des Arbeitsberichtes der JaS-Fachkraft
- Gemeinsame Grobplanung (Themen, Projekte, Aktionen) der Jugendsozialarbeit für das nächste Halbjahr
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den am Fachbeirat beteiligten Institutionen
- Überprüfung und Weiterentwicklung der JaS-Konzeption

Besetzung:

- JaS-Fachkraft
- Schulleitung
- Ansprechpartnerin der JaS des Amtes für Jugend und Familie
- Trägervertreter (Frère-Roger-Kinderzentrum gemeinnützige GmbH)
- Zuständige Fachkraft/ Fachkräfte des Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend und Familie
- Vertreter der Gemeinde/Stadt (i.d.R. der 1. Bürgermeister)
- Tandem-Lehrkraft
- Schülervertreter
- Elternvertreter
- Vertreter der Regierung von Schwaben
- Beratungslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte usw. (optional)
- sonstige relevante Personen (optional)

14. Verbindlichkeit:

Details zu Personal- und Sachausstattung regelt die Kooperationsvereinbarung zwischen den genannten Vertragspartnern.

Die vorliegende Konzeption wird regelmäßig an der Praxis weiterentwickelt. Gegebenenfalls notwendige Änderungen oder Weiterentwicklungen werden im Rahmen des schulbezogenen Fachbeirates abgestimmt und festgelegt.

Für die JaS-Kraft ist die vorliegende Konzeption, neben der Richtlinie des Sozialministeriums, der Rahmenkonzeption JaS eine verpflichtende Arbeitsgrundlage. Die Anlagen sind Teil des Konzeptes

Augsburg, den 08.12.2017